

Förderrichtlinien

(1) **Gefördert werden:**

- exzellente Forschung und Lehre (z.B. WiWi-Awards)
- wissenschaftliche Projekte (z.B. wissenschaftliche Studien und Untersuchungen)
- wissenschaftliche Publikationen (z.B. Druckkosten bei Dissertationen)
- interdisziplinäre, praxis- und leistungsorientierte Ausbildung von Studierenden (z.B. Exkursionen)
- der wissenschaftliche Nachwuchs (z.B. Forschungsaufenthalte, Besuch von Konferenzen und Weiterbildungsmaßnahmen)
- Maßnahmen des Wissenstransfers (z.B. Veranstaltungen, Konferenzen, Tagungen, Vorträge)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Studierenden und zur internationalen Positionierung der Fakultät

(2) **Die Vergabe der Förderung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:**

- Anträge sind mind. 2 Wochen vor Beginn der zu fördernden Maßnahme elektronisch (**wiwi-verein@aau.at**) oder per **Hauspost (Alexandra Rausch, Institut für Unternehmensführung/ Abteilung Controlling und strategische Unternehmensführung)** einzureichen
Anträge haben zu enthalten:
 - Beschreibung der zu fördernden Maßnahme
 - Bedeutung der Maßnahme für Wissenschaft, Ausbildung und Wirtschaft
 - Übersicht über Kosten und Finanzierung einschließlich bereits vorhandener Förderzusagen sowie eines angemessenen Selbstbehaltes
- Druckkosten von Dissertationen werden nur gefördert, wenn ein Gutachter die Arbeit mit Sehr gut und der zweite Gutachter mit mind. Gut beurteilt hat. Förderhöhe: max. € 600,-
- Anträge zur Unterstützung von Reisekosten können nur von NachwuchswissenschaftlerInnen gestellt werden und müssen mit einem aktiven Beitrag (z.B. Vortrag, Präsentation) des/der WissenschaftlerIn verbunden sein.
- Anträge zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Studierenden und des wissenschaftlichen Personals müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Studium oder der wissenschaftlichen Tätigkeit stehen. Anträgen von Studierenden und NachwuchswissenschaftlerInnen ist ein Befürwortungsschreiben des betreuenden Professors/der betreuenden Professorin beizulegen.
- Förderbeiträge bis zu € 3.000,- werden vom Obmann, der Geschäftsführerin und dem Vertreter der Fakultät im Vorstand einvernehmlich entschieden. Ist ein Einvernehmen nicht gegeben, entscheidet der Vorstand. Darüber hinaus gehende Beträge werden durch den Vorstand im Wege von Umlaufbeschlüssen beschlossen.

- ### (3) **Die Auszahlung der Förderbeträge** erfolgt zu 50 % bei Beginn der Maßnahme und zu 50 % nach Vorlage des Endberichtes und zusätzlich einer Teilnahmebestätigung bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Weitere Informationen zum Verein finden Sie unter wiwi-foerderverein.aau.at